



Beschlussvorlage L2/039/2026

Sachgebiet Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Frau Schuck	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses		

Sachverhalt:

Gemäß Art. 89 Abs. 2 LKrO bestimmt der Kreistag aus seiner Mitte ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Art. 33 Satz 1 LKrO (wonach der Landrat den Vorsitz in den Ausschüssen führt) findet bei diesem Ausschuss keine Anwendung.

Bei diesem Ausschuss besteht folgende Besonderheit:

Der Landrat gehört diesem Ausschuss nicht kraft Gesetzes als Vorsitzende an. Den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt der Kreistag in offener Abstimmung. Ebenso entscheidet er auch über die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden.

Dabei ist nach dem Gesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen, dass auch der Landrat zum Vorsitzenden bestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Kreistag bestimmt die Stellvertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Fabian Völker
Leitung L2

Larissa Schuck